



Infektionsschutzkonzept (Freiluft)

des

**Leichtathletik Sonneberg e. V., vertreten durch den Vorstand des Leichtathletik Sonneberg,
Andreas-Lehr-Straße 23 in 96515 Sonneberg**

1. Allgemeines

Für die Ausübung und das Training der leichtathletischen Disziplinen sind geeignete Sportstätten erforderlich. Dies sind in der Regel Stadien mit Leichtathletikanlagen (4-, 6- 8 Rundenbahnen, Kurvensegmenten, außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen für Sprung- und Wurf-/Stoßdisziplinen). Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen und die Art und Weise des leichtathletischen Trainings lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes bis zum Vereinssport grundsätzlich möglich ist.

Die Sportart Leichtathletik ist hierbei seitens des Deutschen Leichtathletikverbandes als kontaktfrei eingeordnet.

Dieses Infektionsschutzkonzept umfasst ausschließlich nur den Trainingsbetrieb des Leichtathletik Sonneberg e. V. in Freiluftsportanlagen. Haupttrainingsstätte ist das Städtische Stadion in der Ernst-Moritz-Arndt-Straße 26, in 96515 Sonneberg. Die Trainingsstätte einschließlich Außenanlagen (innerer und äußerer Stadionkessel) umfasst eine Fläche von ca. 25.000 m².

2. Grundsätzliches zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der aktuellen Bundes- und Landesverordnung ist deshalb Leichtathletiktraining in Gruppen entsprechend der jeweiligen Länderverordnung und mit mehreren Trainingsgruppen entsprechend der maximalen Nutzeranzahl an unterschiedlichen Stellen in einem Leichtathletikstadion auch zeitgleich organisierbar.

Grundsätzlich gilt beim Vereins- und Verbandssport im Land Thüringen, dass Sport unter freiem Himmel, in und auf öffentlichen und nichtöffentlichen Sportanlagen in Gruppen mit mehr als 11 Personen (mit Infektionsschutzkonzept möglich ist). In Sporthallen ist die Gruppengröße auf 11 Personen begrenzt. Damit wird mit Aufnahme des Trainingsbetriebes dieser nur (zeitlich begrenzt bis Oktober 2020) im Freien stattfinden. Bei Schlechtwetter wird das Training rechtzeitig durch die Übungsleiter/Trainer abgesagt.

Präventiv sind jedoch einige zusätzliche Voraussetzungen für die Realisierung eines solchen Trainingsbetriebes zu erfüllen.

Wichtig: Die Berücksichtigung der in diesem Infektionsschutzkonzept beschriebenen Voraussetzungen können keine 100% Sicherheit für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes garantieren. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes in einem vertretbaren Risiko zu beschreiben. Hierbei sind handelnde Personen eigenständig verantwortlich.

Grundsätzlich gilt es, die Infektionsschutzregeln nach §§ 3 und 4 Grundverordnung einzuhalten.

Priorität hat jedoch vorrangig die Gesundheit aller Sportler*innen und der in der Sportart Leichtathletik/dem Verein Leichtathletik Sonneberg e. V. ehrenamtlich tätigen Personen wie Übungsleiter*innen und Trainer*innen.

Im Zuge dieses Konzeptes sind die Leitplanken und Verhaltensstandards des DOSB, die Verordnungen des Bundes sowie des Landes Thüringen sowie die Empfehlungen des RKI zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz in ihren aktuellen Fassungen entsprechend umzusetzen.

3. Eigenverantwortung im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes

Eigenverantwortung bedeutet, dass Personen mit Symptomen von Erkältungskrankheiten einschließlich Symptomen einer COVID-19-Erkrankung bzw. weiteren Risikofaktoren dem Trainingsbetrieb eigenständig fernbleiben.

Eigenverantwortung bedeutet aber auch, dass Sportler*innen, die in den beiden vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen oder Reiserückkehrern (bei Ländern mit entsprechender Reisewarnung) hatten, die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

Die Sportanlage wird nur von Vereinsverantwortlichen sowie Übungsleiter/Trainer*innen sowie Sportler*innen betreten. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird beim Betreten, Verlassen sowie Aufenthalt der Sportanlage eingehalten. Dies wird den Sportler*innen empfohlen, die nicht zu einer Trainingsgruppe gehören, bzw. dem Publikumsverkehr/Zuschauer (Eltern) im Rahmen des Trainingsbetriebes.

4. Durchführung des Trainingsbetriebes

Der Trainingsbetrieb im Vereinssport gliedert sich in unterschiedliche Bereiche, so dass das Training eigenständig und mit Anleitung eines Übungsleiters/Trainers durchgeführt werden kann. Ein Richtwert für die zulässige Personenanzahl auf/in der Sportstätte ist: 20 m² pro Person. Die in der Präambel aufgeführte Gesamtfläche des Stadionkessels des Städtischen Stadions in der Ernst-Moritz-Arndt-Straße 26 in 96515 Sonneberg, die ausschließlich von allen Trainingsgruppen des Leichtathletik Sonneberg e. V. als Trainings- und Wettkampfstätte genutzt wird, lässt damit das gleichzeitige Training von mehreren Trainingsgruppen (max. Anzahl pro TG = 20 Kinder) zu.

Die Trainingsmöglichkeiten sind über Laufbahn (Gerade, Gegengerade, 2 Kurven), 2 Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen verteilt. Hier halten sich zum gleichen Zeitpunkt überschaubare Personenanzahlen auf, die alle Sicherheitsregelungen einhalten können. Das Training ist jedoch sowohl in Bezug auf die Technik der Disziplinen sowie in Bezug auf konditionelle und athletische Aspekte durchführbar.

Da die Sportart Leichtathletik als kontaktfrei vom Deutschen Leichtathletikverband eingestuft ist, darf bei der Durchführung des Trainings vom Mindestabstand abgewichen werden. Jedoch sind die Trainingsgruppen weiterhin mit ihrer maximalen Anzahl von 20 Kindern pro Gruppe begrenzt, dass somit Trainer*in im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen kontrollieren können. Die Trainingsgruppen bleiben in ihrer Zusammensetzung - wie zum 01.09.2019 einschließlich Neuzugänge nach dem 01.01.2020 festgelegt - bestehen. Damit sind die Trainingsgruppen klar definiert und werden in ihrer Zusammensetzung nicht gewechselt. Im Falle einer Ansteckungsgefahr ist damit nur eine bestimmte Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist möglich. Die Grundregelung des Sportstätteneigners (Stadt Sonneberg) wie Mindestabstand und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Die wöchentlichen Anwesenheitslisten der einzelnen Trainingsgruppen sind von den Übungsleitern/Trainern strikt zu führen und mit einer Frist von 3 Monaten (Abrechnung) aufzubewahren.

5. Hygieneregeln im Rahmen des Trainingsbetriebes

- a) Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen

Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.

b) Allgemeine Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen (soweit dies die Sportstätte zulässt) und die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette können das Infektionsrisiko minimieren. Soweit möglich, sollte mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (z. B. Spielrucksack) bzw. sind alle weiteren Sportgeräte nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren. Dies liegt sowohl in der Verantwortung der Übungsleiter/Trainer wie auch bei der Jugendtrainingsgruppe durch die Sportler*innen.

Handdesinfektionsmittel wird seitens des Vereins an der Trainingsstätte bereitgestellt und ist vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte durch jede Person zu verwenden.

Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

c) Empfehlung an Übungsleiter/Trainer

Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes für alle Personen wie Übungsleiter/Trainer, Ehrenamtliche u. a. wird empfohlen.

d) Aushänge

Der Leichtathletik Sonneberg e. V. gibt in zwei öffentlichen Aushängen an der Sportstätte/Stadionkessel/Garagenkomplex Gerätehalle des LA Sonneberg nochmal die Verhaltens- und Hygieneregeln sowie die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bekannt, die entsprechend einzuhalten sind.

e) Belehrungen

Alle Mitglieder bzw. deren Erziehungsberechtigten nehmen mittels einer Belehrung zur Wiederaufnahme vom Infektionsschutzkonzept des Leichtathletik Sonneberg e. V. vom 28.08.2020 Kenntnis und stimmen der Einhaltung sowie des Datenschutzes in einer entsprechenden Belehrung schriftlich zu. Bei Nichteinhaltung des Konzeptes bzw. Vorliegen der unterzeichneten Belehrung ist der Übungsleiter/Trainer verpflichtet, den Sportler*in vom Training auszuschließen.

Die Übungsleiter/Trainer bestätigen ebenfalls durch Unterschrift die Kenntnisnahme des Infektionsschutzkonzeptes des Leichtathletik Sonneberg e. V.

6. Sonstiges

Das Infektionsschutzkonzept (Freiluft) vom 28.08.2020 ist **ab dem 31.08.2020** gültig.

Jegliche Änderungen und Aktualisierungen bedürfen der Schriftform. Die Mitglieder sind hierüber zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, den 28.08.2020

Der Vorstand des
Leichtathletik Sonneberg e. V.